



## **Wahl und Verpflichtung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher/innen und der stellvertretenden Ortsvorsteher/innen der Stadtteile Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	30.09.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.10.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat wählt die von den Ortschaftsräten Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen vorgeschlagenen Personen als ehrenamtliche Ortsvorsteher/innen bzw. deren Stellvertreter/innen. Es sind dies:

Stadtteil:	Ortsvorsteher/in:	stellvertretende/r Ortsvorsteher/in:
Goldbach	Karl Druckenmüller	Bernd Mayer
Jagstheim	Horst Philipp	Wolfgang Schüler
Onolzheim	Gerhard Neidlein	1. Werner Stillhammer 2. Stefan Pietzker
Roßfeld	Hartmut Werny	Roland Bartholdy
Tiefenbach	Harald Hügelmaier	Michael Kampmann
Triensbach	Friedrich Burkhardt	Jan Zucker
Westgartshausen	Jasmin Höhl	Arnulf Scherer

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

Nach § 71 Abs. 1 GemO werden die Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter/innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen, die Stellvertretungen aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.



Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder bestimmen, dass weitere Bewerber/innen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

In den konstituierenden Sitzungen der neugewählten Ortschaftsräte wurde beraten, wer als Ortsvorsteher/in und stellvertretende/r Ortsvorsteher/in dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen wird.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Verpflichtung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher/innen und der stellvertretenden Ortsvorsteher/innen erfolgen.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen der Ortschaftsräte zu folgen, um die Besetzung der Ämter als Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertretungen zu ermöglichen.